



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 133. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Katrin Fedrowitz (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

i. V. von Abg. Jan Marcus Rossa

Abg. Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht der Landesregierung zur Unterbringungssituation Geflüchteter in Schleswig-Holstein	5
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6619	
b) Bericht der Landesregierung über die aktuelle Zugangsentwicklung von Flüchtlingen	5
2. Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein	8
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2068	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/6786	
3. eSport auch in Schleswig-Holstein fördern	9
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/896	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/6639	
4. Entwurf eines Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH)	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3175	
5. a) Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen	12
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3187	
b) Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten	12
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3219	

-
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein während der COVID-19-Pandemie (Landes-Planungssicherstellungsgesetz Schleswig-Holstein - LPlanSiG SH) 13**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3383 (neu)
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes und weiterer Vorschriften 14**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3398
- 8. Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OuG) 15**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3411
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Rückkehrrechts für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte 16**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3426 (neu)
- 10. Verschiedenes 17**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Vorschlag des Abg. Rother kommt der Ausschuss überein, den Punkt 5 der in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnung - Anträge zum Katastrophenschutz - von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Bericht der Landesregierung zur Unterbringungssituation Geflüchteter in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/6619](#)

b) Bericht der Landesregierung über die aktuelle Zugangsentwicklung von Flüchtlingen

Herr Geerds, Staatssekretär im Innenministerium, berichtet, die derzeitige Situation an der Grenze von Polen und Belarus sowie die Lage in Afghanistan verdeutlichen die Dynamik des derzeitigen Fluchtgeschehens. Dennoch sei es unzutreffend, zu berichten, die Lage sei ähnlich dramatisch wie 2015. Sowohl die Primärmigration, beispielsweise aus Afghanistan oder durch die Schleusung von Migranten durch Belarus, als auch die Sekundärmigration von Schutzberechtigten aus Griechenland führe bundesweit derzeit zu einem steigenden Zugang an Schutzsuchenden und somit auch zu einer erheblichen Erhöhung der Belegung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften in Schleswig-Holstein. Bis zum 30. September 2021 hätten sich sowohl die Zugangs- wie auch die Verteilungszahlen in Schleswig-Holstein in etwa auf dem Niveau der beiden Vorjahre befunden, was einer Belegung von 1.400 bis 1.500 Personen in den Landesunterkünften entspreche. Im Oktober 2021 befänden sich hingegen rund 2.300 Menschen in den Landeseinrichtungen. Mittlerweile sei durch die erfolgreiche Erhöhung der Kreisverteilungen erreicht worden, dass sich derzeit 1.850 Menschen in den Landeseinrichtungen befänden. Da jedoch über die anstehenden Feiertage keine Kreisverteilungen stattfinden könne, sei mit einem Anstieg zu rechnen. Bei den drei zugangsstärksten Ländern handle es sich unverändert um Afghanistan - ohne Ortskräfte -, Irak und Syrien.

Die Kapazität der coronagerechten Unterbringung in den Landeseinrichtungen sei bei einer Belegung von 2.300 Menschen nahezu erschöpft. In Absprache mit dem medizinischen Personal sei unter Coronabedingungen allenfalls eine Erhöhung um 1.000 Plätze möglich.

2015 seien 35.000 Menschen nach Schleswig-Holstein gekommen, während man im Jahr 2021 bis Ende Oktober 2.900 Schutzsuchende zu verzeichnen habe.

Im Frühjahr 2020 habe das Land die Landesunterkunft Bad Segeberg (Levopark) reaktiviert, um eine coronagerechte Unterbringung gewährleisten zu können. Um dem volatilen Zugangsgeschehen begegnen zu können, seien allerdings in Absprache mit dem Finanzministerium weitere 650 Plätze in Bad Segeberg erforderlich, die in Containern geschaffen würden.

Die steigenden Zahlen, so Staatssekretär Geerds, führten auch zu einer Erhöhung der Kreisverteilung. In den Jahren 2019 und 2020 seien pro Jahr rund 4.200 Personen verteilt worden, in diesem Jahr sei mit 5.500 Personen zu rechnen. Die Landräte und Bürgermeister der Kreise und kreisfreien Städte seien in einer Videokonferenz von der Innenministerin am 4. November 2021 hierüber unterrichtet worden, damit die Kommunen sich auf die Situation einstellen und Wohnraum beschaffen können. Auf jeden Fall gebe es einen Vorlauf von mindestens zehn Tagen vor einer Umverteilung.

In den drei Unterkünften in Neumünster, Boostedt und Bad Segeberg gebe es regulär 3.600 Plätze, von denen unter Coronabedingungen 2.350 belegbar seien. Hiervon seien 1.813 Plätze am 29. November 2021 belegt. Somit ergäben sich derzeit 537 freie Plätze. Hinzu kämen die erwähnten 650 zusätzlichen Containerplätze in Bad Segeberg und die erwähnten 300 Plätze, die in Absprache mit dem medizinischen Personal durch eine weitere Verdichtung zur Verfügung gestellt werden könnten. Insgesamt ergäbe sich somit eine Zahl von 1.487 freien Plätzen, mit denen man seiner Auffassung nach ordentlich über den Winter kommen solle. Eine Reaktivierung des Reservestandorts Seeth sei nicht beabsichtigt.

Abg. Rother und Abg. Ostmeier sprechen die Presseberichterstattung über Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den Kreisen an. Einige Kreise, so Abg. Rother, berichteten, dass sie keine Flüchtlinge mehr unterbringen könnten. Im Amt Geest und Marsch, so Abg. Ostmeier, gebe es Probleme, vermietungsbereite Vermieter zu finden. - Staatssekretär Geerds bestätigt, dass aus der kommunalen Familie entsprechende Kritik durchaus geäußert werde. Das Land müsse jedoch darauf bestehen, dass die Flüchtlinge umverteilt würden, grundsätzlich werde dies auch von den Kreisen anerkannt. Wichtig sei den empfangenden Kreisen, dass die dort ankommenden Menschen die Möglichkeit gehabt hätten, sich zuvor zweifach gegen Corona impfen lassen zu können. Er gebe gerne zu, dass in Teilen des Landes, insbesondere im Hamburger Umland, die Situation auf dem Wohnungsmarkt angespannt

sei. Es sei aber nicht so, dass einige Kreise mitgeteilt hätten, gar keine Flüchtlinge mehr aufnehmen zu können. Die Flüchtlinge, so Staatssekretär Geerds auf eine Nachfrage der Abg. Ostmeier, würden - mit Ausnahme der Stadt Neumünster - quotale auf die Kreise verteilt.

Auf eine Frage des Abg. Hansen berichtet Herr Scharbach, Leiter der Abteilung „Integration und Zuwanderung“ des Innenministeriums, im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms erstatte das Land pro Flüchtling den aufnehmenden Kreisen pauschal 6.000 €. Insgesamt befinde sich das Ministerium mit den kommunalen Landesverbänden im ständigen Austausch über die Umverteilung. Auch wenn die Situation schwierig sei, so sei doch nicht zu erwarten, dass neue Containerdörfer zu erreichen seien.

Auf Bitte des Abg. Rother berichtet Staatssekretär Geerds zur Abschiebehafteinrichtung Glückstadt, von 60 Plätzen seien aufgrund der bekannten Personalsituation 27 Plätze nutzbar. Insgesamt hätten ungefähr 30 bis 35 Personen bisher die Einrichtung durchlaufen. Nach einem langsamen Start werde die Einrichtung inzwischen von den Zuwanderungsbehörden gut angenommen. - Herr Scharbach ergänzt, die in der Planung genannte maximale Verweildauer von vier Wochen werde so gut wie immer eingehalten, in der Regel sogar deutlich unterschritten. - Abg. Rother meint, somit seien gleichzeitig in der Regel nicht mehr als fünf Personen in der Einrichtung untergebracht. - Staatssekretär Geerds bestätigt dies. Er gibt jedoch zu bedenken, dass aufgrund der Coronasituation in einige Länder grundsätzlich nicht abgeschoben werden könne, sodass die entsprechenden Personen nicht in Abschiebehaft genommen würden.

2. Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2068](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4118](#) (neu) - 2. Fassung, [19/4181](#), [19/4252](#),
[19/4319](#), [19/4322](#), [19/4340](#), [19/4341](#), [19/4348](#),
[19/4349](#), [19/4350](#), [19/4352](#), [19/4371](#), [19/4372](#),
[19/4382](#), [19/4423](#), [19/6365](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/6786](#)

Abg. Brockmann schlägt Abstimmung in der Sache vor. Die Beratung im Ausschuss habe gezeigt, dass die geforderte Aufnahme der Dach- und Fassadenbegrünung in die Wohnraumförderung bereits umgesetzt sei.

Abg. Rother meint, der Antrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/6786](#), greife das Anliegen der Fraktion der SPD nur zum Teil auf. Angesichts des inzwischen beschlossenen Landesförderprogramms ziehe er für die Fraktion Punkt 2 des Antrags, [Drucksache 19/2068](#), zurück. Die Finanzierung im sozialen Wohnungsbau für Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung reiche ihm jedoch nicht aus.

Der Ausschuss schließt sodann die Beratung der Vorlagen ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Punkt 1 des Antrags der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2068](#), zur Ablehnung.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den [Umdruck 19/6786](#) zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

3. eSport auch in Schleswig-Holstein fördern

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/896](#)

(überwiesen am 6. September 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/6639](#)

hierzu: [Umdrucke 19/1379](#), [19/1398](#), [19/1419](#), [19/1423](#), [19/1425](#),
[19/1430](#), [19/1510](#), [19/1519](#), [19/1522](#), [19/1523](#),
[19/1525](#), [19/1528](#), [19/1533](#), [19/1534](#), [19/1535](#),
[19/1536](#), [19/1537](#), [19/1545](#), [19/1546](#), [19/1547](#),
[19/1548](#), [19/1549](#), [19/1550](#), [19/1551](#), [19/1552](#),
[19/1553](#), [19/1554](#), [19/1555](#), [19/1556](#), [19/1557](#),
[19/1561](#), [19/1563](#), [19/1565](#), [19/1573](#), [19/1578](#),
[19/1621](#), [19/1775](#), [19/1873](#), [19/1880](#), [19/1903](#),
[19/1993](#), [19/2013](#), [19/2374](#)

Auf Anregung des Abg. Brockmann kommt der Ausschuss überein, den Änderungsantrag, [Umdruck 19/6639](#), als selbstständigen Antrag zu beraten.

Abg. Ostmeier zeigt sich enttäuscht, dass der vorliegende Antrag, [Umdruck 19/6639](#), weit hinter den ursprünglichen Antrag, [Drucksache 19/896](#), zurückfalle.

Abg. Rother stimmt ihr zu. Ein großer Teil der in [Drucksache 19/896](#) geäußerten Absichten sei auf der Strecke geblieben. Seine Fraktion könne dem Antrag, [Umdruck 19/6639](#), aufgrund seiner Allgemeinheit zustimmen. Es sei jedoch klar, dass das Thema weiter auf der Tagesordnung bleibe.

Abg. Harms äußert sein Befremden, dass die Abgeordneten des SSW bei der Erstellung des neuen Antrags, [Umdruck 19/6639](#), nicht beteiligt worden seien. In der Tat sei jedoch der neue Antrag aus seiner Sicht nicht zustimmungsfähig. Er sei weiter der Auffassung, dass das Land eine E-Sport-Akademie brauche und gemeinsame Konzepte mit den Kommunen und Konzepte für E-Sport in den Schulen braucht.

Abg. Brockmann erwidert, dass unter anderem die Anhörung wie auch die Entwicklung insgesamt seit Vorlage des ursprünglichen Antrags dazu geführt habe, dass seine Fraktion sich von

dem ursprünglichen Antrag distanziert habe und eine neue Fassung in Form des [Umdrucks 19/6639](#) vorgelegt habe.

Abg. Dr. Dolgner und Abg. Harms regen an, die Beratung zu vertagen, um einen interfraktionellen Antrag zu einen.

(Unterbrechung 14:50 Uhr bis 14:55 Uhr)

Sodann schließt der Ausschuss die Beratung der Vorlagen ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Bildungsausschusses, den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/896](#), abzulehnen.

Einstimmig bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/6639](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

4. Entwurf eines Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3175](#)

(überwiesen am 27. August 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6360](#), [19/6368](#), [19/6370](#), [19/6505](#), [19/6507](#),
[19/6508](#), [19/6570](#), [19/6629](#), [19/6631](#), [19/6642](#),
[19/6644](#), [19/6646](#), [19/6648](#), [19/6662](#), [19/6664](#),
[19/6669](#), [19/6672](#), [19/6673](#), [19/6679](#)

Abg. Brockmann weist darauf hin, aus dem Innenministerium habe ihn der Hinweis erreicht, dass in Bezug auf den in Beratung befindenden Entwurf eines Sportfördergesetzes § 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs zu ändern sei. Da die entsprechende Formulierungshilfe noch nicht vorliege, schlage er vor, den Gesetzentwurf zur weiten Lesung im Dezember-Plenum anzumelden und in einer weiteren Sitzung abschließend zu beraten. - Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

5. a) Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3187](#)

b) Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3219](#)

(überwiesen am 25. August 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6362](#), [19/6520](#), [19/6643](#), [19/6647](#), [19/6661](#),
[19/6666](#), [19/6667](#), [19/6668](#), [19/6670](#), [19/6671](#),
[19/6681](#), [19/6684](#), [19/6725](#), [19/6727](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein während der COVID-19-Pandemie (Landes-Planungssicherstellungsgesetz Schleswig-Holstein - LPlanSiG SH)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3383](#) (neu)

(überwiesen am 26. November 2021)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf, [Drucksache 19/3383](#) (neu), anzunehmen mit der Maßgabe, oberhalb der Überschrift von Artikel 1 die Zeile „Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:“ einzufügen.

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes
und weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3398](#)

(überwiesen am 26. November 2021)

Der Ausschuss beschließt auf Anregung des Abg. Peters die Durchführung einer schriftlichen Anhörung mit Benennung der Anzuhörenden gegenüber dem Geschäftsführer bis 15. Dezember 2021.

8. Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OuG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3411](#)

(überwiesen am 26. November 2021)

Der Ausschuss beschließt auf Anregung des Abg. Brockmann die Durchführung einer schriftlichen Anhörung mit Benennung der Anzuhörenden gegenüber dem Geschäftsführer bis 15. Dezember 2021.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Rückkehrrechts für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/3426](#) (neu)

(überwiesen am 26. November 2021)

Der Ausschuss beschließt auf Anregung des Abg. Rother die Durchführung einer schriftlichen Anhörung mit Benennung der Anzuhörenden gegenüber dem Geschäftsführer bis 15. Dezember 2021.

10. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf die anstehenden Sitzungen hin.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer